

[REDACTED], 16.12.11

Sehr geehrte Frau S [REDACTED]

Heute habe ich Ihr Schreiben erhalten.  
Ich selber schrieb am 12.12. nicht von Anschuldigungen, sondern von Feststellungen des Sachverhalts, die ich mithilfe des Internets (siehe Link) und anderen Personen aufschrieb. Eine davon in Fragestellung, worauf ich natürlich auch heute keine Antwort bekam. Sollte diesbezüglich etwas „haltlos“ sein, wird dies an anderer Stelle entschieden.

Sie können und dürfen mir weder verbieten, noch drohen, „von haltlosen Anschuldigungen gegenüber Ihrer Person“ Abstand zu nehmen.  
Meine persönlichen Erfahrungen darf ich jedermann (und jederzeit) mitteilen, zumal ich diese durch meine vorhandenen Unterlagen auch schwarz auf weiß bestätigen kann.  
Als Anwältin sollten Sie eigentlich den Artikel 5 aus dem Deutschen Grundgesetz kennen.  
Falls nicht, siehe hier: [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_5.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html)

Mit freundlichen Grüßen